



**Richtlinien zum Spielbetrieb
KFV Fußball Altmark-Ost**

2024/2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Präsidium	4
2 Ausschüsse	5
2.1 Spielausschuss	5
2.2 Jugendausschuss.....	6
2.3 Schiedsrichterausschuss.....	7
2.4 Sportgericht	8
2.5 Lehrausschuss	8
3 Anschriften	9
3.1 Vereinsanschriften.....	9
3.2 Mannschaftsbetreuer.....	9
4 Rahmenterminplan Saison 2024/25	10
5 Spielbetrieb	10
5.1 Startgebühren.....	10
5.2 Nichtantreten	10
5.3 Spielverlegungen.....	11
5.4 Spielberichte.....	11
5.5 Bespielbarkeit der Plätze	12
5.6 Ordnung und Sicherheit.....	12
5.7 Mannschaftsmeldung	13
5.8 Wertung gelber und gelb/roter Karten	13
5.9 Freundschaftsspiele und Turniere	14
5.10 Ansetzungswünsche	14
5.11 Änderungen in den Vereinen.....	14
5.12 Abnahme von Fußballplätzen.....	14
5.13 Ergebnismeldungen	14
5.14 Bearbeitung von Feldverweisen	15
5.15 Ehrungen Meisterschaft Herren	15
5.16 Spielgemeinschaft.....	15
5.16.1 Bildung einer Spielgemeinschaft	15
5.16.2 Auflösung einer Spielgemeinschaft	15
5.16.3 Aufstiegsrecht von Spielgemeinschaften	16
5.17 Zahl der Auswechslungen	16
5.18 Aufstiegsrecht	16
5.19 Gültigkeit und Änderungen der Richtlinien	16
5.20 Sonderregelungen für die Spielzeit 2024/25	17
5.20.1 Auf- und Abstieg.....	17
5.20.2 Durchführung der Spiele.....	17
5.21 Fair-Play-Wertung	18
5.22 Verstöße gegen Satzung und Ordnungen.....	18

Spielbetrieb

5.23	Wettbewerbsbestimmungen Kreispokal	19
5.23.1	Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung.....	19
5.23.2	Startgebühren/Finanzfragen	20
5.23.3	Spieltermine.....	21
5.23.4	Auslosung.....	21
5.23.5	Spieldurchführung	22
5.23.6	Ehrungen der Finalisten.....	23
5.23.7	Ausschreibung Endspiele Pokalwettbewerb	24
5.23.8	Ausschluss-/Einschlussklauseln	24
5.24	Wettbewerbsbestimmungen 1. Kreisklasse.....	24
5.24.1	Präambel	24
5.24.2	Geltungsbereich	24
5.24.3	Spielbetrieb.....	25
5.24.4	Spieldurchführung	25
5.25	Auf- und Abstiegsregelung	27
6	Hallenfußball	27

1 Präsidium

Michael Müller
Präsident

Heinrich-Heine-Str. 31
39576 Stendal
Mobil: 0170/3280513
m.mueller@kfv-altmark-ost.de

Christoph Blasig
Vorsitzender Spielausschuss

Frommhagenstr. 45
39576 Stendal
Mobil: 0172 / 6345167
c.blasig@kfv-altmark-ost.de

Marc Jensen
Schatzmeister

Friedrich-Ebert-Str. 86
39590 Tangermünde
Mobil: 0173/5674579
m.jensen@kfv-altmark-ost.de

Axel Junker
Vorsitzender Jugendausschuss

Blumenthalstr. 15
39576 Stendal
Mobil: 0175/4174852
a.junker@kfv-altmark-ost.de

Karsten Fettback
Vorsitzender
Schiedsrichterausschuss

Freiherr-vom-Stein-Str. 4
39576 Stendal
Mobil: 0177/2137043
k.fettback@kfv-altmark-ost.de

Marco Lust
Vorsitzender Lehrausschuss

August-Bebel-Str. 55b
39517 Kehnert
Mobil: 0170/8313570
m.lust@kfv-altmark-ost.de

Robert Stähr
Vorsitzender Sportgericht

Lindenstr. 41
39517 Burgstall
Tel.: 0391/99011140
Mobil: 0178/3550094
r.staehr@kfv-altmark-ost.de

Tobias Petzke
Vorsitzender Auszeichnungen und
Ehrungen

Prinzenstr. 4
39576 Stendal
Tel.: 03931/3505442
Mobil: 0176/24400445
t.petzke@kfv-altmark-ost.de

2 Ausschüsse

2.1 Spielausschuss

Christoph Blasig

Vorsitzender

Frommhagenstr. 45

39576 Stendal

Mobil: 0172 / 63 45 167

c.blasig@kfv-altmark-ost.de

Klaus-Erich Müller

Staffelleiter Kreisoberliga

Robert-Dittmann-Str. 10e

39576 Stendal

Tel.: 03931/41 57 71

Fax: 03931/4928756

Mobil: 0170 / 22 11 265

k.mueller@kfv-altmark-ost.de

Bernd Manecke

Staffelleiter Kreisliga

Bismarker Str. 34

39579 Kläden

Tel.: 039324 / 411

Mobil: 0177 / 53 86 373

Fax: 039324 / 81 315

b.manecke@kfv-altmark-ost.de

Jan Reinecke

Staffelleiter 1. Kreisklasse

Am Sportplatz 1

39615 Seehausen (Altmark)

Tel.: 039396 / 97910

Mobil: 0162 / 1043675

j.reinecke@kfv-altmark-ost.de

Tobias Petzke

Staffelleiter Pokal und Halle

Prinzenstr. 4

39576 Stendal

Tel.: 03931/3505442

Mobil: 0176/24400445

t.petzke@kfv-altmark-ost.de

Martin Rehberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Am Kolk 9

39629 Bismark (Altmark)

Mobil: 01778781266

m.rehberg@kfv-altmark-ost.de

2.2 Jugendausschuss

Axel Junker

Vorsitzender und Staffelleiter G-Junioren

Blumenthalstr. 15
39576 Stendal
Mobil: 0175/4174852
a.junker@kfv-altmark-ost.de

Björn Kleinschmidt

Staffelleiter F-Junioren, Pokal und Halle

Wendstr. 11
39576 Stendal
Tel.: 0152 / 24 30 82 91
b.kleinschmidt@kfv-altmark-ost.de

Mike Rube

Staffelleiter B-Junioren

Bebelstr. 8
39517 Tangerhütte
Tel: 03935 / 95 95 66
Mobil: 0173/7198868
mike070965@gmx.de

Steffen Lenz

Staffelleiter C-Junioren

Elisabethstr. 31
39576 Stendal
Mobil: 0160/5683936
s.lenz@kfv-altmark-ost.de

Thomas Podas

Staffelleiter D-Junioren

Robert-Dittmann-Str. 6e
39576 Stendal
Tel.+Fax: 03931 / 31 47 65
Mobil: 0173 / 93 65 440
t.podas@kfv-altmark-ost.de

Thomas Hoja

Staffelleiter E-Junioren

Röxer Str. 51
39576 Stendal
Tel: 03931 / 79 95 01
Mobil: 0172 / 8409818
t.hoja@kfv-altmark-ost.de

2.3 Schiedsrichterausschuss

Karsten Fettback

Vorsitzender und Ansetzer
Kreisoberliga

Freiherr-vom-Stein-Str. 4
39576 Stendal
Mobil: 0177/2137043
k.fettback@kfv-altmark-ost.de

Christoph Blasig

Ansetzer Kreisliga/Kreisklasse

Karl-Liebknecht-Str. 3
39576 Stendal
Mobil: 0172/6345167
c.blasig@kfv-altmark-ost.de

Klaus Reimer

Verantwortlicher Kommunikation
und Organisation

Gohrer Chausseestr. 28
39576 Stendal
Tel.: 03931/417943
Mobil: 01525/6135106
k.reimer@kfv-altmark-ost.de

Christian Braun

Lehrwart

Breite Str. 30
39576 Stendal
Mobil: 0160/8113768
c.braun@kfv-altmark-ost.de

Max Goroncy

Mitglied Lehrstab/Talentförderung

Grothsweg 6
39576 Stendal
Mobil: 0176/39001014
m.goroncy@kfv-altmark-ost.de

2.4 Sportgericht

Robert Stähr
Vorsitzender und Sportrichter
Kreisoberliga/Nachwuchs

Lindenstr. 14
39517 Burgstall
Tel.: 0391/99011140
Mobil: 0178/3550094
r.staehr@kfv-altmark-ost.de

Jens Seemann
Sportrichter Kreislige

Feldstr. 40
39596 Goldbeck
Tel.: 039388 / 29 337
Mobil: 0160 / 92958150
j.seemann@kfv-altmark-ost.de

Thorsten Ebeling
Sportrichter Kreisklasse und Pokal
Herren

Berger Dorfstr. 1d
39638 Gardelegen
Fax: 03907/776076
Mobil: 0160/8552449
t.ebeling@kfv-altmark-ost.de

2.5 Lehrausschuss

Marco Lust
Vorsitzender

August-Bebel-Str. 55b
39517 Kehnert
Mobil: 0170/8313570
m.lust@kfv-altmark-ost.de

3 Anschriften

3.1 Vereinsanschriften

Die aktuellen Anschriften der Vereine des KfV Fußball Altmark-Ost werden auf der Homepage unter www.kfv-altmark-ost.de/vereine auf der Grundlage des Vereinsmeldebogens aus dem DFBnet-Portal vorgehalten. Da es keinen direkten Zugriff auf die Vereinsadressen im DFBnet-Portal gibt, erfolgt ein periodischer Abgleich der Adressen in Verantwortung der Homepage-Redakteure.

Alle Vereine sind verpflichtet, die Anschriften folgender Vereinsanschriften im DFBnet-Portal unter Vereinsmeldebogen – Vereinsadressen zu pflegen und auf einem ständig aktuellen Stand zu halten:

- Offizielle Adresse
- Abteilungsleiter Fußball (inkl. einer E-Mail-Adresse)
- Jugendleiter (soweit Spielbetrieb vorhanden)

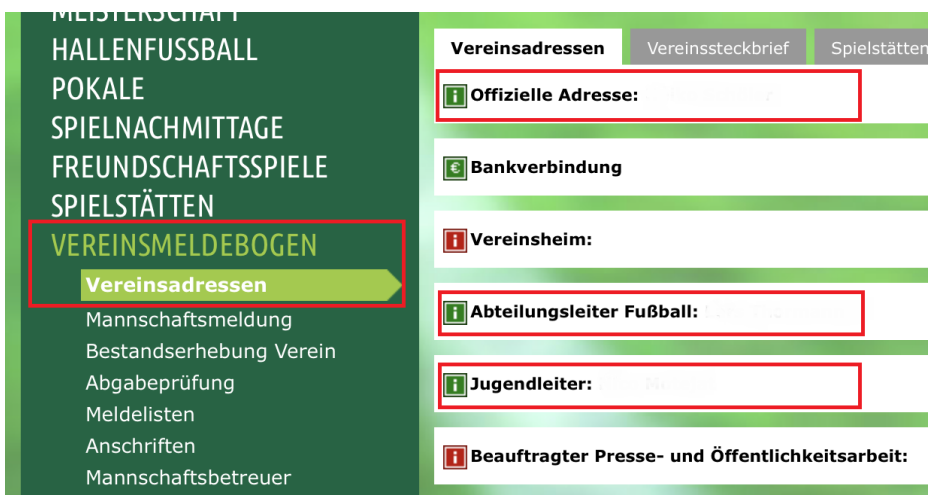


Abbildung: DFBnet-Portal Vereinsmeldebogen - Vereinsadresse

3.2 Mannschaftsbetreuer

Mit der Mannschaftsmeldung für eine neue Spielsaison können je Mannschaft diverse Mannschaftsbetreuer hinterlegt werden. Seitens des KfV wird empfohlen hier mindestens von einer Person die Kontaktdaten zu hinterlegen. Somit hat jeder Verein die Möglichkeit, sich die Kontaktdaten von anderen Mannschaftsbetreuern anzusehen. Diese werden ebenfalls auf der KfV-Webseite abgebildet.

Mannschaftsbetreuer		
	Typ	Adress- und Kontaktdaten
	Trainer	Klaus Mustermann, 39576 Stendal, Musterstr. 0
	Mannschaftsverantwortlicher	Dieter Mustermann, 39576 Stendal, Musterstr. 1

Abbildung: DFBnet-Portal Vereinsmeldebogen – Mannschaftsmeldung

4 Rahmenterminplan Saison 2024/25

Der gültige Rahmenterminplan ist nach Bekanntgabe unter https://kfv-altmark-ost.de/wp-content/images/pdf/rtp_202425.pdf ständig abrufbar.

Regelspieltag für alle Spielklassen im Herrenbereich ist Samstag. Alle Heimspielwünsche für Sonntag, die mit der Mannschaftsmeldung angezeigt werden, bedürfen nicht der Zustimmung der Gastmannschaft. Bei gegenseitigem Einvernehmen ist auch ein anderer Wochentag möglich.

5 Spielbetrieb

Die Durchführung des gesamten Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Spiel- und Jugendordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt in ihrer jeweiligen gültigen Version. Diese sind auf der Webseite des FSA (www.fsa-online.de) dokumentiert.

5.1 Startgebühren

Laut Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA hat jeder Verein einen jährlichen Mannschaftsbeitrag (Saison) an den KfV für jede gemeldete Mannschaft zu entrichten. Für jede erste im Spielbetrieb des KfV gemeldete Herrenmannschaft des Vereins beträgt das Startgeld 350 Euro. Für jede weitere Herrenmannschaft beträgt das Startgeld 150 Euro. Die Mannschaften, welche im Spielbetrieb der Landesklasse eingeordnet sind, haben 100 Euro Startgeld für den Pokalwettbewerb im KfV zu leisten.

Vereine ohne aktiven Herrenspielbetrieb auf Kreisebene mit Jugendmannschaften im Kreisbetrieb haben eine Startgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten. Vereine ohne aktiven Herrenspielbetrieb auf Kreisebene und Jugendmannschaften im Landesspielbetrieb, die am Kreispokalwettbewerb des Kreises teilnehmen, haben je Mannschaft 30 Euro zu entrichten.

5.2 Nichtantreten

Bei unbegründetem Nichtantreten einer Mannschaft übergibt der Staffelleiter den Vorgang an das Kreissportgericht. Im Übrigen kommen die Regelungen des § 25 der Spielordnung in Verbindung mit § 37 (6) der Rechts- und Verfahrensordnung des FSA zur Anwendung.

5.3 Spielverlegungen

Der Spielplan wurde nach dem gültigen Rahmenterminplan aufgestellt. Anträge zu Spielverlegungen regelt der §18 Absatz 7 der Spielordnung des FSA. Die Gebühr für eine Spielverlegung im Herren- und Jugendbereich beträgt 30 Euro. Die Kopie des Einzahlungsbeleges ist dem Antrag auf Verlegung beizufügen. Spielverlegungen im Interesse der Erfüllung von Verbandsaufgaben sind zu jeder Zeit möglich. Dem hinzuzurechnen ist der Heimrechttausch bei Unbespielbarkeit von Plätzen, sofern der Verein in einer weiteren Begegnung gegen dieselbe Mannschaft sein Heimrecht zurückerhalten kann.

Die letzten zwei Spieltage zum Saisonende werden zur gleichen Zeit und am gleichen Tag ausgetragen. Spielverlegungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Nachholspiele sind vor den letzten beiden Spieltagen durchzuführen, wenn nötig können sie auch wochentags angesetzt werden.

Bei Platzverlegungen sind die Bestimmungen gemäß § 21 der Spielordnung des FSA einzuhalten. Die Haupt- und Ausweichplätze sind vor der Saison mit der Mannschaftsmeldung je Mannschaft zu benennen. Ein angesetztes Spiel darf auf einem anderen als den gemeldeten Hauptplatz nur dann ausgetragen werden, wenn der gemeldete Hauptplatz vom Eigentümer gesperrt wurde (§ 21 Absatz 4 SpO FSA).

5.4 Spielberichte

Der elektronische Spielbericht (ESB) kommt in allen Wettbewerben des Herrenbereiches verbindlich zum Einsatz.

Der Gastgeber hat zu diesen Spielen einen funktionsbereiten PC/Laptop mit Internetanschluss bereitzustellen. Die Vereine haben sicherzustellen, dass am Spieltag ein Verantwortlicher bereitsteht, der:

- mit dem Online-Spielbericht des DFBnet und dem PC an sich vertraut ist,
- rechtzeitig vor dem Spiel bis zur endgültigen Fertigstellung vor Ort ist,
- und dem Schiedsrichter jeder Zeit zur Verfügung steht.

Dem Schiedsrichter ist jederzeit zu Zwecken seiner Aufgabenerfüllung Zugang zum PC zu gewähren. Wenn der ESB ordnungsgemäß ausgefertigt wurde, ist es nicht erforderlich, dem Staffelleiter den Spielbericht in Papierform zuzusenden. Verhindert ein Verein die Anwendung des ESB durch Versäumnisse, die der Verein zu vertreten hat, wird eine Ordnungsstrafe nach §42 a) 4. der RuVO in Höhe von 30 Euro durch den Staffelleiter ausgesprochen.

Bei technischen Problemen ist der Staffelleiter in Kenntnis zu setzen und es ist das Ersatzformular für den ESB (Download auf Homepage des FSA) zu nutzen. Hierfür hat jeder Verein genügend Ersatzformulare auf Vorrat zu halten. Die Ergebnismeldung hat unverzüglich nach dem Spiel durch den Heimverein zu erfolgen. Innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel ist durch beide Mannschaften die Aufstellung nachzutragen. Der Spielverlauf, Torschützen und Verwarnungen werden auf Grundlage des

Spielbetrieb

Ersatzformulars vom Staffelleiter getätigt. Es ist in jedem Fall vor Ort nach dem Spiel eine Kopie vom gesamten, vollständig ausgefüllten schriftlichen Spielbericht (Teil 1 und Teil 2) eine Kopie anzufertigen (bspw. lesbare Fotokopie) und diese dem Staffelleiter innerhalb von 48 Stunden per Mail (DFBNet-Postfach) zuzustellen. Die Verantwortung trägt hier der Heimverein. Der Schiedsrichter ist zusätzlich angehalten eine Kopie vorzuhalten.

Jeder Verein hat ständig daran zu arbeiten, dass auf dem Sportgelände ein Internetzugang (DSL-Leitung bevorzugt) erreicht wird.

5.5 Beispielbarkeit der Plätze

Die Beispielbarkeit von Plätzen sollte frühestmöglich und spätestens am Spieltag bis 9 Uhr nochmals geprüft werden. Bei Unspielbarkeit ist der zuständige Staffelleiter zu benachrichtigen und nur dieser ist berechtigt, die Spiele im DFBnet abzusetzen. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer und die Gastmannschaft über die offizielle Spielabsage. Sofern bereits wenige Tage im Vorfeld eines Spiels die Beispielbarkeit des Platzes in Frage gestellt wird, sind unverzüglich nach Bekanntwerden der Staffelleiter sowie der Gastverein darüber zu unterrichten.

Die Vereine sind verpflichtet bei Spielabsagen die Unspielbarkeit der Plätze aus welchem Grunde auch immer durch die Rechtsträger schriftlich bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung ist dem jeweiligen Staffelleiter bis drei Tage nach dem Spieltag zuzusenden.

5.6 Ordnung und Sicherheit

Die Platzvereine sind verpflichtet für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit auf ihren Plätzen alle notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ferner ist der Platzverein verpflichtet, deutlich kenntlich gemachte Ordner (in farbauffälligen Westen) in einer Zahl zu stellen, welche die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten. Gegebenenfalls ist Polizeischutz anzufordern.

Die Gastmannschaft trägt für ihre Anhänger in vollem Umfang Mitverantwortung. Vor dem Spiel ist durch den Heim -bzw. ausrichtenden Verein dem Schiedsrichter ein ausgefülltes Ordnerbuch unter namentlicher Nennung eines jeden Ordners vorzulegen, welches vom Verantwortlichen und von jedem Ordner zu unterschreiben ist. Der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf unseren Sportplätzen ist noch größere Beachtung zu schenken als bisher.

Für alle Vereine sind die Regelungen der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt verbindlich. Der § 26 SpO beschreibt die Aufgaben sowohl der Heim- als auch der Gastmannschaften. In diesem Zusammenhang wird energisch darauf hingewiesen, dass Glasflaschen und Gläser am auf und neben dem Spielfeld sowie im Zuschauerbereich nicht gestattet sind. Dies trifft für Mannschaftsbetreuer ebenso wie für Zuschauer zu.

Spielbetrieb

Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

Vereine, die nicht Eigentümer der zum Spielbetrieb gemeldeten Spielstätte sind, werden verpflichtet, mit dem Eigentümer einen Nutzungsvertrag abzuschließen, der zumindest folgende Vereinbarungen beinhaltet:

- Lage, Größe und Bezeichnung des zu nutzenden Geländes und der zu nutzenden Räume unter Beifügung von Plänen der Platzanlage
- Rechte und Pflichten des Nutzers
- Nutzungsumfang und -dauer
- Berechtigte Nebennutzer und Art der Nutzungsberechtigung
- Berechtigung zum Einsatz eines Ordnungsdienstes
- Technische und bauliche Betreuung der Platzanlage während der Veranstaltung
- Übertragung des Hausrechts einschließlich der Berechtigung des Nutzers die Ausübung auf Dritte weiter zu übertragen

5.7 Mannschaftsmeldung

Zur Sicherung eines reibungslosen Spielbetriebes hat jeder Verein für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft bis zum Staffeltag die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Portal anzulegen. Kommen darüber hinaus weitere Spieler zum Einsatz, sind diese schriftlich beim Staffelleiter nachzumelden (mindestens drei Tage vor Einsatz). Der Staffelleiter fügt die Spieler auf die fixierte Spielberechtigungsliste hinzu.

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers (digitaler Spielerpasse) aufgeführt sind. Für den Fall, dass die Verwendung des ESB, gleich aus welchem Grund, nicht möglich ist, muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

5.8 Wertung gelber und gelb/roter Karten

Für die Meisterschaft gelten die Bestimmungen in den §§ 13 bis 16 der Spielordnung des FSA.

5.9 Freundschaftsspiele und Turniere

Die Durchführung der Freundschaftsspiele und Turniere (auch Hallenturniere) sind im § 29 von Ziffer 1 bis 5 der SpO beschrieben und entsprechend zu betrachten. Alle Freundschaftsspiele und Turniere sind beim zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer vorher anzumelden und die Schiedsrichter beim zuständigen Ansetzer abzufordern.

5.10 Ansetzungswünsche

Ansetzungswünsche für die kommende Saison können mit dem elektronischen Vereinsmeldebogen gestellt werden. Später eingehende Wünsche finden keine Berücksichtigung mehr.

5.11 Änderungen in den Vereinen

Veränderungen der Vereinsanschrift bzw. der Verantwortlichen in den Vereinen sind unverzüglich dem Präsidenten und den einzelnen Staffelleitern zu melden. Die Änderungen sind im DFBnet-Portal unter Vereinsmeldebogen zu tätigen (siehe Punkt 3.1). Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis sowie die DFBnet-Postfachanwendung maßgebend. Veränderungen und Ergänzungen werden auf der Homepage des KfV veröffentlicht und sind dann rechtskräftig.

5.12 Abnahme von Fußballplätzen

In § 21 Absatz 1 und 2 der SpO des FSA sind die entsprechenden Festlegungen für die Abnahme von Großspielfeldern getroffen, welche von allen Beteiligten auch umzusetzen sind.

Jede Mannschaft hat neben den normalen Fußballschuhen auch Schuhe für einen Kunstrasenplatz mit zu den Spielorten zu nehmen.

5.13 Ergebnismeldungen

Die Ergebnismeldung erfolgt bei Verwendung des ESB automatisch. Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht zum Einsatz kommen, hat die Ergebnismeldung dennoch per Internet zu erfolgen. Die Dienste der Ergebnismeldung via Telefon und SMS stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine Ergebnismeldung an die Staffelleiter ist nicht erforderlich.

5.14 Bearbeitung von Feldverweisen

Alle Feldverweise werden zur Bearbeitung in Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielen in allen Staffeln der Herren an das zuständige Sportgericht abgegeben.

5.15 Ehrungen Meisterschaft Herren

Die Erstplatzierten jeder Staffel erhalten je einen Pokal und einen Spielball. Seit 2009/2010 erhält der Kreismeister eine Meisterschale. Diese Meisterschale kann ein Verein nach dreimaligem Gewinn für immer in Empfang nehmen.

Der Spieler mit den meisten erzielten Toren in einer Staffel erhält einen Pokal. Bei Torgleichheit mehrerer Spieler erhält der Spieler, der als erstes seine Anzahl an Toren erzielt hat, den Pokal. Im Zweifel entscheidet der Spielausschuss.

5.16 Spielgemeinschaft

5.16.1 Bildung einer Spielgemeinschaft

Spielgemeinschaften können im Herrenspielbetrieb gebildet werden, wenn diese dazu dient, Mannschaften im Spielbetrieb zu erhalten. Eine Spielgemeinschaft darf nicht zum Zweck der Leistungssteigerung gebildet werden. Hat ein Verein der Spielgemeinschaft mehrere Mannschaften im Spielbetrieb, so darf nur die unterste Mannschaft in einer Spielgemeinschaft eintreten. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft ist mit der Mannschaftsmeldung einzureichen. Eine Spielerliste ist analog der Spielerliste der Vereine dem Staffelleiter am Staffeltag zu übergeben. Mannschaften und Spieler erhalten nach erfolgter Genehmigung den gleichen Status wie eine Vereinsmannschaft (Spielrecht für andere Mannschaften beim Stammverein wird nicht eingeschränkt). Wenn zwei oder mehrere Vereine eine Spielgemeinschaft bilden, wird diese Spielgemeinschaft in die Spielklasse eingeordnet, in der die Mannschaft der höheren Spielklasse im letzten Spieljahr gespielt hat.

5.16.2 Auflösung einer Spielgemeinschaft

Wird eine Spielgemeinschaft aufgelöst und beide Vereine wollen mit je einer Mannschaft getrennt am Spielbetrieb des KfV teilnehmen, spielt die erstgenannte Mannschaft in der Spielklasse im nächsten Spieljahr weiter, in welcher die Spielgemeinschaft bis zuletzt spielte. Die zweitgenannte Mannschaft der Spielgemeinschaft ist in die unterste Spielklasse einzuordnen. Eine Einigung der Vereine über die Spielberechtigung der Mannschaften in den einzelnen Ligen ist möglich. In dem Fall, dass beide Mannschaften, die eine Spielgemeinschaft bilden wollen, in der gleichen Spielklasse eingestuft sind, sollte eine schriftliche Einigung vor

Spielbetrieb

Bildung der Spielgemeinschaft erfolgen. Sollte keine schriftliche Einigung vorliegen, so spielt der erstgenannte Verein der Spielgemeinschaft höherklassig.

5.16.3 Aufstiegsrecht von Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften als Staffelsieger der Kreisoberliga besitzen kein Aufstiegsrecht in die Landesklasse. Es steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Der in der Meldung erstgenannte Verein ist der verantwortliche Verein gegenüber dem KfV mit seinen Ausschüssen und dem Kreissportgericht. Er hat alle Verantwortung, die ansonsten ein Verein für sich zu tragen hat.

5.17 Zahl der Auswechslungen

Es sind während der gesamten Spielzeit in der Kreisoberliga und Kreisliga bis zu fünf Auswechslungen zulässig. Eine Wiedereinwechslung eines bereits ausgewechselten Spielers ist nicht möglich.

5.18 Aufstiegsrecht

Die Anzahl der Aufsteiger einer Spielklasse ergibt sich aus 5.25 Auf- und Abstiegsregelung in diesem Dokument. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse, so erhält absteigend der Platzierung nach die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft das Aufstiegsrecht. Verzichten drei (bei zwei Aufstiegsplätzen vier) aufstiegsberechtigte Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, so entfällt dieser Aufsteiger.

5.19 Gültigkeit und Änderungen der Richtlinien

Die Gültigkeit dieser Richtlinien zum Spielbetrieb erstreckt sich vom 01.07. bis zum 30.06. der benannten Spielzeit. Die Richtlinien gelten für den Fall, dass zum 01.07. der nachfolgenden Spielzeit keine neuen Richtlinien veröffentlicht wurden, übergangsweise über den 30.06. der darin benannten Spielzeit hinaus bis maximal zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Richtlinien für die Folgespielzeit.

Das Präsidium des KfV behält sich in Verantwortung seiner spielleitenden Organe (Spiel- und Jugendausschuss) vor, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unbekanntere Regelungen aufgrund besonderer Umstände durch Bekanntmachung einer neuen Revision der Richtlinien zum Spielbetrieb zu ergänzen.

5.20 Sonderregelungen für die Spielzeit 2024/25

5.20.1 Auf- und Abstieg

Meisterschaftsspiele werden nach Punkten, entsprechend § 11 Absatz 1 a, b) der Spielordnung des FSA gewertet. Es ist für jede Staffel eine Tabelle zu führen, die am Ende des Spieljahres bekannt zu geben ist und die Grundlage für den Auf- und Abstieg bildet. Sieger (Meister) in ihrer

Staffel ist die Mannschaft, die die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden, so ist Staffelsieger und Aufsteiger, wer zum Zeitpunkt der Beendigung

a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften in einer Spielklasse die meisten Punkte erzielt hat bzw.

b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten Punktequotienten erzielt hat. Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragenen Spiele geteilt werden.

Ist der Punktequotient gleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

a) die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz

b) größere Anzahl der erzielten Tore

c) die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich

d) führt die Anwendung von a) und b) immer noch zu keiner differenzierten Platzierung, erhalten die gleichplatzierten Mannschaften ein Aufstiegsrecht.

Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte bzw. den niedrigsten Punktequotienten erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

5.20.2 Durchführung der Spiele

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer

Spielbetrieb

Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown) oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die betroffenen Vereine sollen mindestens 48 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

5.21 Fair-Play-Wertung

Auf dem Gebiet des Fair-Play sind spürbare Verbesserungen notwendig. Die Fair-Play-Wertung soll dazu einen Beitrag leisten. Daher werden:

- für jede gelbe Karte **1 (ein)** Punkt,
- für jede gelb/rote Karte **3 (drei)** Punkte,
- für jede rote Karte **5 (fünf)** Punkte,
- für schuldhaftes Nichtantreten **10 (zehn)** Punkte,
- für Ordnungsstrafen wegen Unsportlichkeiten **10 (zehn)** Punkte

gezählt.

In jeder Spielklasse wird die Mannschaft mit der geringsten Punktzahl mit einem Pokal geehrt. Mannschaften, die Feldverweise (Rote Karte) zu vertreten haben, werden nicht ausgezeichnet.

5.22 Verstöße gegen Satzung und Ordnungen

Gemäß § 5 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des FSA können Verwaltungsorgane Verwaltungsstrafen aussprechen (bspw. bei eigenmächtigem Verlegen von Pflichtspielen ohne Zustimmung), soweit dies im § 42 der RuVO des FSA geregelt ist. Auch diese Vorgänge können jedoch an das zuständige Sportgericht zur Bearbeitung abgegeben werden.

Spielbetrieb

Insbesondere alle nicht im § 42 RuVO des FSA genannten Vorgänge werden durch das zuständige Sportgericht bearbeitet und entsprechend der Regelungen der §§ 37-41 geahndet.

5.23 Wettbewerbsbestimmungen Kreispokal

5.23.1 Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung

Der Pokalspielbetrieb im KFV Fußball Altmark-Ost wird in zwei unterschiedliche Wettbewerbe gegliedert - der Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal sowie der Heinz-Albert-Kreispokal.

Der Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost (KFV) veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA sowie seinen Durchführungsbestimmungen. Diese Wettbewerbsbestimmung in Zusammenhang mit den Richtlinien zum Spielbetrieb des KFV des KFV sowie der Spielordnung des FSA, bildet die Grundlage des Spielbetriebs zur Ermittlung des Altmark-Strom-Pokal- sowie des Kreispokal-Siegers.

Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers beider Pokalwettbewerbe sind gemäß der Spielordnung des KFV folgende Vereine aus dem Bereich des KFV teilnahmeberechtigt:

Heinz-Albert-Kreispokal:

- alle Vereine aus der/den Kreisklasse/n
- Vereine der Kreisliga, die der Platzierung nach keine Berücksichtigung im Altmark-Strom-Pokal erhalten haben

Altmark-Strom Pokal der Stadtwerke Stendal:

- alle Vereine der Landesklasse
- alle Vereine der Kreisoberliga
- im Vorjahr bestplatzierte Vereine der Kreisliga
- der Sieger des Kreispokal aus dem Vorjahr

Als Bewertungsgrundlage gilt grundsätzlich die Klassenzugehörigkeit ab 01.07. des laufenden Jahres. Die Teilnahme dieser Mannschaften an den vorgenannten Pokalwettbewerben ist Pflicht. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspiels ist nicht statthaft, da es Pflichtspiele sind.

Der Heinz-Albert-Kreispokal-Sieger der Herren erwirbt das Recht zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde des Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal.

Spielbetrieb

Erwirbt eine Mannschaft das Recht an beiden Pokalwettbewerben teilzunehmen, so steht ihr die Teilnahme am Heinz-Albert-Kreispokal frei. Bei der Teilnahme einer Mannschaft an beiden Pokalwettbewerben sind beide Spiele gemäß Rahmenterminplan am gleichen Wochenende durchzuführen (Sa./So.), wobei der Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal bei der Terminfindung Vorrang hat.

Der Sieger des Altmark-Strom-Pokals der Stadtwerke Stendal erwirbt das Recht zur Teilnahme an der 1.Hauptrunde des Landespokals - sofern es die Klassenzugehörigkeit und die Wettbewerbsbestimmungen des Landespokals zulassen - sowie an dem Finale des Großen Altmarkpokals zwischen den Kreisfachverbänden Altmark-Ost und Altmark-West.

Qualifiziert sich der Sieger des Altmark-Strom-Pokals der Stadtwerke Stendal bereits durch die Spielklassenzugehörigkeit im folgenden Spieljahr für den Landespokal oder ist dieser laut Wettbewerbsbestimmungen im folgenden Spieljahr nicht startberechtigt, so erhält der unterlegene Finalteilnehmer dieses Startrecht. Ist auch dieser wie vorgenannt qualifiziert oder nicht startberechtigt, entscheidet das Präsidium des KfV über eine Vergabe des Startrechts oder die Ermittlung qua Qualifikationsspiel. Eine gesonderte Ausschreibung und Terminierung zur Ermittlung des Siegers erfolgt im Bedarfsfall kurzfristig durch den Spielausschuss.

Die Entscheidung über die Anzahl der Mannschaften in den jeweiligen Pokalwettbewerben trifft der Spielausschuss des KfV zu Beginn des Spieljahres. Die Einteilung der Mannschaften erfolgt nach den vorgenannten Maßgaben.

Eine Erweiterung des Teilnehmerfeldes ist nur zu Beginn eines Spieljahres möglich und wird vom Spielausschuss des KfV gesondert an alle Vereine kommuniziert.

5.23.2 Startgebühren/Finanzfragen

Voraussetzung zur Teilnahme am Pokalspielbetrieb der Herren ist die Entrichtung der Startgebühr, die nach der Rechnungslegung durch den KfV fristgerecht auf das angegebene Konto zu entrichten ist. Sie beträgt für Mannschaften der:

- Landesklasse: 100,00 EUR
- Kreisoberliga: im Startgeld für die Saison enthalten
- Kreisliga: im Startgeld für die Saison enthalten
- Kreisklasse(n): im Startgeld für die Saison enthalten

Finanzfragen regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA

Die jeweiligen Endspielteilnehmer haben kein Recht auf eine Beteiligung aus den Einnahmen vom Finaltag.

5.23.3 Spieltermine

Die Ermittlung der KfV-Pokalsieger erfolgt in einer (falls notwendig) Ausscheidungsrunde und in mehreren Pokalspielrunden im K.O.-System. Diese Runden sind derzeit noch nicht bekannt.

Regelspieltag ist Samstag. Alle Heimspielwünsche für Sonntag, die bis 5 Tage nach der Auslosung angezeigt werden, bedürfen nicht der Zustimmung der Gastmannschaft. Bei gegenseitigem Einvernehmen ist auch ein anderer Wochentag möglich.

Eine Verlegung der Pokalspiele ist grundsätzlich nicht möglich und erfolgt nur in begründeten Ausnahmen nach schriftlichem Antrag (DFBnet) und unter Genehmigung des zuständigen Staffelleiters.

Sofern Vereine ab der Landesliga zur Pokalteilnahme im Kreis berechtigt sind und eine Terminüberschneidung mit Pflichtspielen im Landesspielbetrieb auftritt, so ist die dadurch entstehende Doppelbelastung an diesem Wochenende durch den Verein in Kauf zu nehmen.

5.23.4 Auslosung

5.23.4.1 Allgemeingültiges

Die Auslosungen der Pokalrunden erfolgen öffentlich. Die Termine werden hierzu im Vorfeld einer jeden Auslosung bekanntgegeben. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich zum Halbfinale Heimvorteil. Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist möglich. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in demselben Pokalwettbewerb teil, so treffen diese automatisch im Viertelfinale aufeinander.

5.23.4.2 Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal

Der Sieger des Altmark-Strom-Pokals aus dem Vorjahr erhält in der ersten Auslosung ein Freilos.

Die Auslosung der I. Hauptrunde im Altmark-Strom-Pokal erfolgt aus zwei Lostöpfen

- Lostopf 1: Mannschaften der Kreis-/Kreisoberliga
- Lostopf 2: Mannschaften der Landesklasse

Spielbetrieb

Der Kreispokal-Sieger aus dem Vorjahr wird der Lostopf entsprechend seiner Klassenzugehörigkeit zugeordnet. Ab dem Achtelfinale werden alle Spiele aus einem Lostopf gezogen.

5.23.4.3 Heinz-Albert-Kreispokal

Die Auslosung im Heinz-Albert-Kreispokal erfolgt in jeder Runde aus einem Lostopf.

5.23.5 Spieldurchführung

5.23.5.1 Schiedsrichteransetzungen

Für die Ansetzungen des Schiedsrichtergespannes ist der Schiedsrichterausschuss des KfV verantwortlich. Zudem kann auch ein vierter Offizieller zum Einsatz kommen. Die Entscheidung hierüber fällt die spielleitende Stelle. Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 30 der SpO des FSA.

5.23.5.2 Ermittlung eines Siegers

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit mit Torgleichheit, so wird die Partie um 2x 15 Minuten verlängert. Endet die Verlängerung ebenfalls mit Torgleichheit, wird die Entscheidung mittels Elfmeterschießen mit jeweils fünf Schützen und einem ggf. anschließenden Sudden-Death herbeigeführt.

5.23.5.3 Auswechslungen

Es sind während der gesamten Spielzeit bis zu fünf Auswechslungen zulässig. Eine Wiedereinwechslung eines bereits ausgewechselten Spielers ist nicht möglich.

5.23.5.4 Flutlichtspiele

Die Austragung von Spielen unter Flutlicht kann unter Beachtung des § 22 SpO des FSA erfolgen.

5.23.5.5 Feldverweise

Feldverweise auf Dauer und andere Vorkommnisse werden durch das Sportgericht des KfV bearbeitet.

5.23.5.6 Wertung gelber und gelb/roter Karten

Für den Kreispokal gelten die Bestimmungen in den §§ 13-16 der Spielordnung des FSA.

5.23.5.7 Technische Zone

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (max. 13 Personen inkl. Auswechselspieler).

5.23.5.8 Sicherheit und Ordnung

Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend § 26 der Spielordnung des FSA verantwortlich. Insbesondere ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie geeignete, verstärkte Kontrollen an den Eingängen zu sorgen, sodass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden können. Wenn notwendig, ist zudem für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Platzvereins. Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel 5 Meter, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.

Die zuständige spielleitende Stelle des KFV kann aufgrund allgemeiner Erfahrungen oder aktueller Erkenntnisse Spiele als sicherheitsrelevante Spiele (Risiko-Spiel) klassifizieren. Diese Spiele sind mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten. Im Vorfeld ist eine entsprechende Sicherheitsberatung durchzuführen und ein Protokoll über die Festlegungen der gesamten Sicherheitsmaßnahmen und Absprachen zu fertigen. Neben den Maßnahmen im Stadion- bzw. Platzgelände wird dringend empfohlen, Vorkehrungen für die Sicherheit im Umfeld des Stadions- bzw. Platzes zu treffen. Das Protokoll ist der spielleitenden Stelle ohne Aufforderung vorzulegen. Die Einstufung als sicherheitsrelevantes Spiel wird den Vereinen rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt.

Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Durchführung des Spielbetriebs unter 5.6 Sicherheit und Ordnung.

5.23.6 Ehrungen der Finalisten

Die Pokalsieger der Endspiele erhalten einen Pokal, 25 Medaillen und einen Wanderpokal. Die Mannschaft, die den Pokal dreimal hintereinander oder fünfmal mit

Spielbetrieb

Unterbrechungen gewinnt, bleibt im Besitz des Wanderpokals. Die Endspielteilnehmer werden mit einem Pokal und 25 Medaillen geehrt.

Bei jedem Finalspiel wird ein Spieler als „Man of the Match“ durch eine Jury des KfV gewählt und erhält einen Pokal.

5.23.7 Ausschreibung Endspiele Pokalwettbewerb

Diese Informationen werden gesondert bekanntgegeben.

5.23.8 Ausschluss-/Einschlussklauseln

Wird eine der vorgenannten Bestimmungen von Sportgerichten als ungültig oder rechtswidrig erklärt, bleiben sämtliche weiteren Bestimmungen davon unberührt.

Sämtliche hier nicht genannten, aber in höheren Ordnungen festgelegten Bestimmungen und Vorgaben, insbesondere in denen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V., sind ergänzend zu diesen Wettbewerbsbestimmungen zu beachten.

5.24 Wettbewerbsbestimmungen 1. Kreisklasse

5.24.1 Präambel

Der Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost (KfV) und seine Vereine sind einer zunehmend herausfordernden Situation hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs auf Kreisebene ausgesetzt. Die demografische Entwicklung in der ländlich geprägten Altmark lässt Maßnahmen erforderlich werden, welche dieser Situation Rechnung tragen und den Vereinen Möglichkeiten bieten, auch unter diesen erschwerten Bedingungen weiterhin am Spielbetrieb teilzunehmen und das Vereinsleben aufrechtzuerhalten.

Mit dem „Norweger Modell“ wird eine Maßnahme geboten, welche den sportlichen Charakter eines Meisterschaftswettbewerbs bewahrt und die Wahrscheinlichkeit von Spielausfällen oder -abbrüchen aufgrund von Spielermangel deutlich zu reduziert.

Im Einklang mit bestehenden Regularien im Gebiet des Fußballverbands Sachsen-Anhalt (Satzung und Ordnungen) und kreiseigenen Wettbewerbsbestimmungen werden nachfolgende Regelungen, welche gemeinhin als „Norweger Modell“ bezeichnet werden, festgesetzt.

5.24.2 Geltungsbereich

- 1) Nachstehende Regelungen zum Norweger Modell finden ausschließlich im Meisterschaftswettkampf der niedrigsten Spielklasse des KfV Anwendung.

- 2) Die Anwendung des Norweger Modells in Pokalspielen ist ausgeschlossen.

5.24.3 Spielbetrieb

- 1) Alle unter Anwendung des Norweger Modells angesetzten Spiele sind Pflichtspiele.
- 2) Die Startgebühren richten sich nach der Spielklasse gemäß den allgemeinen Richtlinien zum Spielbetrieb im Herrenbereich.
- 3) Alle Mannschaften sind unter Berücksichtigung von §1 Abs. 1 dazu berechtigt, das Norweger Modell anzuwenden.
- 4) Eine Mannschaft, welche für ein Spiel die Anwendung des Norweger Modells wählen möchte, hat dies bis spätestens zwei Tage vor dem Tag des Spiels bis 20 Uhr dem zuständigen Staffelleiter schriftlich per DFBnet-Postfach anzumelden. Es wird empfohlen, den Vorsitzenden des Spielausschusses diese Information in Kopie (per E-Mail in Cc) zu übermitteln. Erfolgt die Meldung verspätet oder gar nicht, hat die Mannschaft keinen Anspruch auf Minimierung der Spielerzahl der gegnerischen Mannschaft.
- 5) Die mindestens durch eine Mannschaft ordnungsgemäß gemeldete Anwendung des Norweger Modells zu einem Spiel wird beiden Vereinen durch den Staffelleiter zeitnah nach Ablauf der Meldefrist gemäß Absatz 4 schriftlich per DFBnet-Postfach bestätigt.
Dauermeldungen zur Anwendung des Norweger Modells sind möglich. Änderungen unterliegen den Regelungen nach Absatz 4.
- 6) Eine Abkehr von der ordnungsgemäß nach Absatz 4 gemeldeten Anwendung des Norweger Modells ist zulässig, sofern beide Vereine ihre Zustimmung dem Staffelleiter schriftlich per DFBnet-Postfach mitteilen und dieser die Abkehr auf gleichem Weg beiden Vereinen noch vor dem Spiel bestätigt. Nach Bestätigung durch den Staffelleiter ist der Heimverein dazu verpflichtet, den Schiedsrichter vor dem Spiel persönlich über die Abkehr zu informieren.
- 7) Eine Mannschaft verwirkt ihr Aufstiegsrecht mit der erstmaligen Meldung zur Anwendung des Norweger Modells.
- 8) Mannschaften nach Absatz 6 erhalten in der Mannschaftsbezeichnung im DFBnet den Namenszusatz „NM“ (Norweger Modell).
- 9) Während des Saisonverlaufs kann eine Mannschaft letztmalig vor den letzten vier Spieltagen der Saison gemäß Absatz 4 die erstmalige Anwendung des Norweger Modells anmelden.

5.24.4 Spieldurchführung

- 1) Findet das Norweger Modell zu einem Spiel Anwendung, so sind je Mannschaft maximal 9 Spieler auf dem Spielfeld zulässig.
- 2) Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.
- 3) Es wird auf Großfeld gemäß Regel 1 der DFB-Fußballregeln gespielt.

Spielbetrieb

- 4) Für eine Mannschaft, welche die Anwendung des Norweger Modells gemäß §2 Abs. 4 angemeldet hat, sind maximal zwei Auswechslungen zulässig. Eine Mannschaft, für welche Satz 1 nicht gilt, sind maximal fünf Auswechslungen statthaft.
- 5) Der Schiedsrichter ist bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn durch jeweils beide Mannschaften über die bestätigte Anmeldung zur Anwendung des Norweger Modells für das Spiel zu informieren. Die Sorgfaltspflicht obliegt hierzu den Vereinen insbesondere hinsichtlich der maximalen Anzahl an Auswechslungen.
- 6) Im Übrigen gelten die Wettbewerbsbestimmungen gemäß den allgemeinen Richtlinien zum Spielbetrieb der Herren sowie Satzung und Ordnungen des FSA.

5.25 Auf- und Abstiegsregelung

Landesklasse	Kreisoberliga		Kreisliga		1. Kreisklasse	
	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger
0	1	1	2	1	2	
1	1	1	1	1	1	
2	1	2	1	2	1	
3	1	3	1	3	1	
4	1	4	1	4	1	

Sollten mehr als 4 Mannschaften aus der Landesklasse absteigen, erweitert sich dieser Schlüssel um das gleiche Schema.

6 Hallenfußball

Alle Informationen zum Ablauf des Hallenfußballbetriebes werden in einer gesonderten Ausschreibung im Herbst 2024 bekannt gegeben.